

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. November 2005

Nr. 2005/2354

**Gemeinde Hofstetten-Flüh: Güterregulierung Hofstetten-Flüh, 3. Etappe, Wegebau Los 2 und Biotop "Vorhollen";  
Beitragszusicherung und Genehmigung der Schlussabrechnung**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh ersucht um Genehmigung der Schlussabrechnung der 2. Etappe, Wegebau Los 2 und Anlage eines Feuchtbiotopes mit drei Weihern, sowie um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die als beitragsberechtigt ausgewiesenen Mehrkosten im Betrage von 30'320 Franken.

Die Bauarbeiten der 3. Etappe, Wegebau Los 2 und Anlage des Feuchtbiotops "Vorhollen", der Güterregulierung Hofstetten-Flüh sind abgeschlossen und die Garantearbeiten ausgeführt. Die Schlussabrechnung über die 3. Etappe liegt vor. Sie schliesst mit Gesamtkosten im Betrage von 684'103.05 Franken (hievon beitragsberechtigt 680'320 Franken) rund 34'000 Franken über dem seinerzeitigen Kostenvoranschlag vom 11. September 2001 im Betrage von 650'000 Franken, welcher mit RRB Nr. 2001/2053 vom 22. Oktober 2001 vollumfänglich als beitragsberechtigt anerkannt wurde, ab.

Zusammenfassend führt der Schlussbericht des Projektleiters Mehrkosten auf, welche zur Ausführung der Wegebauten unabdingbar notwendig waren. Mit dem Grundsatz, dass die bestehenden Weganlagen weitmöglichst in das Gesamtprojekt der Güterregulierung übernommen, verbreitert, verstärkt und saniert werden, ging die Flurgenossenschaft und damit auch die Aufsichtsbehörde das Risiko ein, dass nicht alle alten Weganlagen dem Zustand gemäss den selektiven Sondierschlitz- oder -bohrungen entsprachen. Obschon unmittelbar vor der Offerteinholung nochmals die aktuelle Situation beurteilt wurde, musste im Verlaufe der Bauarbeiten mit kleineren Überraschungen gerechnet werden.

Besondere Schwierigkeiten verursachte die Sanierung der ehemaligen Gloritwege. Da diese erfahrungsgemäss fast nicht geflickt werden können, drängte sich die komplette Sanierung der Fahrbahndecke mit einer doppelten Oberflächenbehandlung OB auf. Mehrkosten entstanden zudem vorallem durch einen erheblichen Mehrverbrauch von Kies bei der Verstärkung bestehender Weganlagen.

### **2. Erwägungen**

Insgesamt werden gegenüber den veranschlagten Detailkosten gemäss Genehmigungsbeschluss Mehrkosten im Betrage von 70'150 Franken ausgewiesen. Da andernorts Einsparungen erzielt werden konnten, belaufen sich die effektiven Mehrkosten gegenüber dem Gesamtkostenvoranschlag auf 34'103 Franken wovon 30'320 Franken als beitragsberechtigt anerkannt werden können.

Die wegebaulichen Arbeiten im Rahmen der 3. Etappe der Güterregulierung Hofstetten-Flüh wurden fach- und zeitgerecht ausgeführt. Das Wegnetz wurde bereits anlässlich der Wegabnahme in sehr gutem Zustand durch die Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh zum Unterhalt übernommen. Den Forderungen nach Erhalt des natürlichen Landschaftsbildes und Aufwertung der ökologisch wertvollen Gebiete wurde vollumfänglich Rechnung getragen.

Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung zur 3. Etappe geprüft und beantragt, diese zu genehmigen und an die beitragsberechtigte Kostenüberschreitung im Betrage von 30'320 Franken einen Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 10'612 Franken zuzusichern. Damit erhöhen sich die beitragsberechtigten Gesamtkosten der 3. Etappe auf 680'320 Franken und der massgebende Kantonsbeitrag auf 238'112 Franken.

Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserung, hat seinerseits an die beim Bund als beitragsberechtigt anerkannten Kosten einen Bundesbeitrages von 36 % in Aussicht gestellt.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung zur 3. Etappe, Wegebau Los 2 und Feuchtbiotop "Vorhollen", der Güterregulierung Hofstetten-Flüh mit Gesamtkosten von 684'103 Franken wird genehmigt.
- 3.2 Von den ausgewiesenen Mehrkosten der 3. Etappe im Betrage von 34'103 Franken werden 30'320 Franken als beitragsberechtigt anerkannt. An diese wird aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 10'612 Franken zugesichert.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst  
Amt für Landwirtschaft  
Amt für Landwirtschaft (3, ka)  
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach 1  
Gemeindepräsidium Hofstetten-Flüh, 4114 Hofstetten-Flüh  
Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5,  
3003 Bern

Flurgenossenschaft Hofstetten-Flüh, Präsident: Alfred Schneiter, Mariasteinstrasse 61, 4114 Hofstetten-  
Flüh

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen